

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Sächsisches Oberbergamt  
Postfach 13 64  
09583 Freiberg

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

poststelle@oba.sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 27. August 2024

Ihr Zeichen: 23-0522/208/5-2024/18969

Schreiben vom 19.07.2024

**Stellungnahme zum bergrechtlichen Planänderungsverfahren für das Vorhaben „Kiessandtagebau Plotitz – 2. Änderung und Verlängerung des Geltungszeitraumes“ auf der Gemarkung Plotitz der Gemeinde Stauchitz, LK Meißen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Für den KST Plotitz (Bewilligungsfeld 9,5 ha) wird eine Abbauverlängerung um 40 Jahre beantragt, da die Nachfrage und damit Förderung gesunken sind. Es wird nurmehr mit 20 – 30 kt/a gerechnet. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme erfolgt nicht. Weiterhin wird auf den ursprünglich vorgesehenen Nassschnitt verzichtet; damit ändert sich das Wiedernutzbarmachungskonzept, da kein Tagebaurestsee entstehen wird. Es wird eine Komplettverfüllung des Hohlräume ohne Eingriff in das Grundwasser geplant. Statt See ist die Anlage von Dauergrünland, Sukzessionsflächen, Sandflächen, Landwirtschaft und Gehölzpflanzungen vorgesehen.

**Zum Vorhaben ergehen Hinweise.**

Hinweise zur Anlage von Zauneidechsen-Habitaten (A<sub>AFB1</sub>)

Merkmale und Anforderungen an typische Habitate sind:

- strukturreiche, unterschiedlich hohe und dichte Vegetation mit weitgehend geschlossener Krautschicht und eingestreuten Freiflächen
- vereinzelte Gehölze (positiv sind Verbuschungsgrade bis 25 %) oder dichte Gehölze (Hecken, Wälder) auf Teilflächen; wichtige Elemente: Totholz und Altgras
- gut besonnte, offene oder spärlich bewachsene Sandstellen mit lockerem Boden und angrenzender Deckung (zur Eiablage)

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- ausreichendes Beuteangebot (Insekten, Spinnen, etc.)
- wärmebegünstigte, strukturreiche Flächen
- Wechsel aus offenen Abschnitten und dichter bewachsenen Bereichen
- viele Übergangsbereiche/hohe Grenzliniendichte
- die Standorteigenschaften müssen dauerhaft denen typischer Zauneidechsenhabitate entsprechen oder angeglichen werden
- potenziell notwendige Pflegemaßnahmen zur Schaffung und Sicherung einer dauerhaft hohen Habitatqualität sollten so schonend wie möglich erfolgen

Die vorhandenen Flächen und Strukturen weisen ausreichend Versteckplätze für alle Altersklassen auf, Winterquartiere und Eiablageplätze sowie Nahrung im unmittelbaren Umfeld sind ebenfalls in ausreichender Zahl vorhanden. Eine neugestaltete Fläche benötigt immer mehrere Jahre Entwicklungszeit bis sie diese Voraussetzungen erfüllt. Folgende Kriterien sind zu beachten<sup>1</sup>:

- Die neuen Lebensräume müssen im Bereich des natürlichen Verbreitungsgebietes liegen.
- Eine zwischenartliche Konkurrenz ist auszuschließen.
- Der neue Lebensraum muss eine Größe haben, die ein langfristiges Überleben gewährleistet.
- Der Lebensraum darf nicht schon durch die Zielart besiedelt sein.
- Die Aussetzungsfläche ist reptiliensicher einzuzäunen (keine Abwanderung).

#### Hinweise zu Fledermauskästen

In den meisten Wäldern sind die wenigen vorhandenen Höhlenbäume essenzieller Bestandteil einer Verbundfunktion. Sind Fledermäuse von Eingriffen betroffen, werden daher häufig Fledermauskästen eingesetzt, um Fällungen auszugleichen. Deren Wirksamkeit wurde von den Bayerischen Koordinationsstellen für Fledermausschutz durch die Auswertung einer Umfrage zur Nutzung von Fledermauskästen in Wäldern und Parkanlagen überprüft. Die Ergebnisauswertung zeigt, dass die Kastengruppen nicht immer besiedelt sind und nur selten zur Reproduktion genutzt werden: Wochenstuben oder Jungtiergruppen wurden nur in 17% aller Kastengruppen nachgewiesen. Weitere 42% wurden zumindest regelmäßig von einzelnen Fledermäusen oder Paarungsgruppen bezogen. In den übrigen Fällen (41%) konnten allenfalls sporadisch Einzeltiere angetroffen werden. Als entscheidende Faktoren für die Besiedlung erwiesen sich Alter und Größe einer Kastengruppe sowie ein bereits bestehendes Angebot älterer Kästen: Kleine Kastengruppen (bis zehn Kästen) werden deutlich seltener von Fledermäusen genutzt als große Gruppen (über 30 Kästen). Ältere Kästen (sechs bis zehn Jahre oder älter) wiesen höhere Besiedlungsgrade auf als jüngere. Fehlten ältere Kästen vor der

---

<sup>1</sup> vgl. Hubert Laufer, Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen, 2014, LUBW

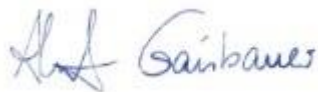
Anbringung der neuen Fledermauskästen, wurden in den ersten zehn Jahren in deutlich weniger Kastengruppen überhaupt Fledermäuse nachgewiesen; Wochenstuben traten hier gar nicht auf.

Aus der Studie folgt, dass in Gebieten ohne ein bereits bestehendes Kastenangebot neue Kästen den Verlust von Wochenstubenquartieren in Bäumen auch auf längere Sicht nicht mit hinreichender Erfolgswahrscheinlichkeit ersetzen können. Verluste anderer Quartiertypen (zum Beispiel Einzel- oder Paarungsquartiere) können durch Kästen eher ausgeglichen werden, doch ist auch hier von einer mehrjährigen Zeitverzögerung bis zur Besiedlung auszugehen.

### **Hinweise zum Maßnahmendesign**

- Sichere Aussagen, ob bestimmte Kastentypen bevorzugt genutzt werden, sind nicht möglich (unterschiedliche Schlussfolgerungen in Barana uskas 2009, Heise1980 oder Kowal ski et al. 1994). Es bietet sich daher an, das Verhältnis von Flach- zu Rundkästen an dem vom Eingriff betroffenen Quartierangebot (Baumhöhlen, Spalten u. ä.) zu orientieren.
- Eine jährliche Wartung (Reinigung, Kontrolle, ggf. Ersatz) sollte als Teil der Auflagen so lange gewährleistet sein, bis ausreichend natürliche Quartiere entstanden sind.
- Das Aufhängen von Fledermauskästen sollte stets durch Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl natürlicher Quartiere begleitet werden, da Kästen nur übergangsweise Quartiere darstellen können.
- Die Kontrollergebnisse sollten in ein im Bescheid festgelegtes Monitoring einfließen, mit dem der Erfolg der Kompensationsmaßnahmen überprüft werden kann. Falls die Maßnahmen nicht funktionieren, sind in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ergänzende oder alternative Lösungen (zum Beispiel andere Kästen, Umhängen der Kästen) durchzuführen.<sup>2</sup>

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer  
*Co-Geschäftsführung*

---

<sup>2</sup> vgl. Zahn, A. & Hammer, M. (2016): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme – ANLiegen Natur 39(1): 27–35, Laufen